

Beschluss-Nr. 02/2025

Bebauungsplan „Mietpark Hörnitz“

Hier: Aufstellung Bebauungsplan und Einleiten Bauleitverfahren im Regelverfahren sowie Abschluss zugehöriger Städtebaulicher Vertrag

Der Gemeinderat von Bertsdorf-Hörnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2025:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Mietpark Hörnitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.
- b) Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.
- c) Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden gemäß § 4b BauGB einem Dritten, hier Mietpark & Transport Hörnitz GbR, Am Höllgraben 1a, 02763 Bertsdorf--Hörnitz vertreten durch Herrn Michael Gehring als Antragssteller und Investor übertragen. Dazu ist zwischen der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz und der Fa. Mietpark & Transport Hörnitz GbR ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu schließen. (Anlage 2)
Als Rahmenbedingung zur Klimaanpassung des zu erstellenden Bebauungsplans soll im Vertrag aufgeführt werden, dass die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser im Plangebiet durch geeignete Maßnahmen so durchzuführen ist, dass auch gerade im Hinblick auf Hochwasserereignisse infolge Starkregen geringstmögliche Abflüsse von Oberflächenwasser durch Einleiten ins Bertsdorfer Wasser anfallen. Es wird gefordert, dass im Textteil des B-Planes darzulegen ist, welche Auswirkungen des Klimawandels im Plangebiet erwartet werden und wie diese berücksichtigt worden sind.
Die Kosten der Planaufstellung und des Bauleitverfahrens werden vom Antragssteller/Investor getragen. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgeschriebene Bauleitverfahren und dessen Ausgang bleiben unberührt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Stimmen: 14+1	Ja-Stimmen: 8+1	Nein-Stimmen: 0
Anzahl Mitglieder GR: 12+1		
davon anwesend: 8+1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0